

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der 25p \*cine support GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Roman Avianus und Jonas Knudsen, Bötzowstraße 15, 10407 Berlin | Tel: +49 (0)30 257 678 87 | Fax: +49 (0)30 257 968 08  
USt-IdNr.: DE814380168 | Steuernummer: 37/467/31714 | AG Charlottenburg HRB: 97013 B

## 1. Geltungsbereich

Unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller Mietverhältnisse. Kopier- und Produktionsaufträge sowie der damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnisse zwischen uns (25p \*cine support GmbH) und unseren Kunden. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; andere Allgemeine Geschäftsbedingungen (von Unternehmern) gelten nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt worden sind. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit aus laufender Geschäftsbeziehung.

## 2. Preise

- Der Mietpreis für die Überlassung von Mietsachen (Filmgeräte samt Zubehör, Studios und Kraftfahrzeuge) und der Preis für Kopier- und Produktionsaufträge bestimmen sich nach unserer bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste.
- Für Mietsachen (Filmgeräte und Studios), die nach der Preisliste mit Zubehör zu Pauschalbeträgen berechnet werden, ist der volle Mietpreis auch dann zu zahlen, wenn einzelne Zubehörteile auf Wunsch des Mieters nicht mitgeliefert werden. Alle Preise (Miete und Versicherung) beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer. Versand- und Versicherungskosten, die grundsätzlich der Mieter trägt, werden dem Mietpreis hinzugerechnet.
- Soweit die 25p \*cine support GmbH auf die vereinbarte Miete/den vereinbarten Preis einen Rabatt und/oder einen Sondertarif (z. B. Abrechnung nach Drehtagen) gewährt hat, entfällt dieser Rabatt und/oder der Sondertarif für den Fall der Nichtzahlung trotz Rechnungsstellung und Fälligkeit (Verzug der Zahlung).

## 3. Mietzeit

- Die Mietzeit wird nach Tagen berechnet. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag.
- Die Mietzeit beginnt ab dem Tag, an dem die Mietsache gemäß Vertrag/Auftragsbestätigung von der 25p \*cine support GmbH zur Verfügung gestellt wird, spätestens jedoch ab Abholung oder Versand von unserem Ladengeschäft/Lager.
- Die Mietzeit endet am folgenden Tag der vereinbarten Mietzeit um 12:00 Uhr. Bis dahin ist die Mietsache in unserem Ladengeschäft/Lager zurückzugeben.
- Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung. Die 25p \*cine support GmbH kann in diesem Fall für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung die vereinbarte Miete verlangen. Soweit die 25p \*cine support GmbH auf die vereinbarte Miete einen Rabatt und/oder einen Sondertarif (z. B. Abrechnung nach Drehtagen) gewährt hat, entfällt dieser Rabatt und/oder der Sondertarif für die Zeit der Vorenthaltung der Mietsache. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist darüber hinaus nicht ausgeschlossen.
- Die Stornierung eines Auftrages ist bis 24 Stunden vor vereinbarter Abholung kostenfrei. Danach fällt eine Stornierungsgebühr von 50% des Auftragsvolumens an.

## 4. Transport

Sofern der Mieter/Auftraggeber dies wünscht, wird die Mietsache von der 25p \*cine support GmbH vom Auslieferungsort versandt. Die Transportkosten gehen in diesem Fall zu Lasten des Mieters. Die Geräte gelten mit Übergabe an den Transporteur als dem Mieter zur Verfügung gestellt. Der Mieter/Auftraggeber trägt daher die Transportgefahr. Die vorstehenden Regelungen gelten auch im Falle eines Transportes durch die 25p \*cine support GmbH oder durch von dieser beauftragten Dritte. Die Kosten der Verpackung trägt der Mieter; sie werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Bei Versendung der gemieteten Geräte ins Ausland verpflichtet sich der Mieter zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Zollverfahrens und trägt auch hierfür Kosten und Risiko.

## 5. Verfügungsgewalt und Eigentumsschutz

Die Mietsachen bleiben im alleinigen Eigentum bzw. mittelbaren Besitz der 25p \*cine support GmbH. Jede Überlassung der Mietsachen an Dritte - sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich - ist ohne die vorherige ausdrückliche und schriftlich erklärte Einwilligung der 25p \*cine support GmbH unzulässig. In jedem Falle einer vertragswidrigen Überlassung an Dritte ist die 25p \*cine support GmbH zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages und zur Rücknahme der Mietsache berechtigt. Von gerichtlichen Vollstreckungsmaßnahmen in die Mietsachen hat der Mieter die 25p \*cine support GmbH unverzüglich nach zu unterrichten. Die Kosten von Interventionsmaßnahmen zum Schutze der Eigentums- bzw. Besitzrechte der 25p \*cine support GmbH trägt der Mieter. Das Gleiche gilt für den Schaden, welcher der 25p \*cine support GmbH durch den Ausfall der Mietsache aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen beim Mieter entsteht.

## 6. Rügepflicht bei Mietsachen

- Zeigt sich im Laufe der Mietzeit ein Mangel der Mietsache oder wird eine Maßnahme zum Schutz der Mietsache gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Mieter dies der 25p \*cine support GmbH unverzüglich anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn ein Dritter sich ein Recht an der Sache annäht. Unterlässt der Mieter die Anzeige, so ist er der 25p \*cine support GmbH zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
- Soweit der Mieter Unternehmer ist, hat dieser sich bei Übergabe der Mietsache (im Falle des Versands unverzüglich nach Anlieferung) von der Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Mietsache und des Zubehörs zu überzeugen und etwaige erkennbare Mängel oder Fehlmengen unverzüglich zu rügen. Ursprünglich nicht erkennbare Fehler sind unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels zu rügen. Erfolgt keine rechtzeitige Rüge, gilt die jeweilige Mietsache als mangelfrei überlassen.
- Mängelanzeigen nach Ziffer 6. a. und b. müssen der 25p \*cine support GmbH gegenüber in Textform (z. B. per Brief, per E-Mail an info@25p-berlin.de oder per Fax an die Faxnummer +49 (0)30/ 25 79 68 08) unter Nennung der Auftragsnummer angezeigt werden.

## 7. Haftung

- Die 25p \*cine support GmbH haftet außer in Fällen der Verletzung des Lebens und/oder der Gesundheit nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit.
- Der Mieter hat eine Obhutspflicht der Mietsache gegenüber. Dies umfasst, alles zu unterlassen, was Schaden an der und in Bezug auf die Mietsache verursachen kann, wie auch die Rügepflicht nach Ziffer 6. der AGB. Schuldhaftige Verletzungen verpflichten zum Schadensersatz.

## 8. Versicherung der Filmgeräte samt Zubehör

Die Filmgeräte samt Zubehör (Mietsache) werden nur versichert vermietet. Die Kosten für die Versicherung der Mietsache trägt der Mieter. Dem Mieter stehen zwei Möglichkeiten der Versicherung der Mietsache zur Verfügung:

- durch die 25p \*cine support GmbH  
Die 25p \*cine support GmbH versichert die Mietsache gegen Beschädigungen oder Zerstörungen durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit; Überspannung, Kurzschluss, Brand, Blitzschlag, Explosion oder sonstige Elementarereignisse. Die Versicherungskosten betragen 6% des Netto-Mietpreises vor Rabatt. Der Mieter trägt je Schadensfall eine Selbstbeteiligung in Höhe von 750,- €. Auf ausdrücklichen Wunsch kann die Selbstbeteiligung auf 250,- € reduziert werden, die Versicherungskosten betragen dann 9% des Netto-Mietpreises vor Rabatt und werden separat ausgewiesen. Die Mietsache ist bei Verlust, Abhandenkommen, Diebstahl und Raub nicht versichert.
- durch den Mieter  
Soweit der Mieter der Zahlung der Versicherungspauschale bei Vertragsschluss widerspricht, ist dieser verpflichtet, für die Mietsache auf eigene Kosten eine Versicherung abzuschließen, die die Mietsache für folgende Gefahren versichert:  
Beschädigungen oder Zerstörungen durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit; Überspannung, Kurzschluss, etc.; Brand, Blitzschlag, Explosion oder sonstige Elementarereignisse; höhere Gewalt; Unterschlagung, insbesondere sollen Schäden durch Diebstahl von Sachen aus Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen auch während der Nachtzeit, sofern das benutzte Fahrzeug ordnungsgemäß verschlossen war, mitversichert werden. Versicherungswert ist der Neuwert der versicherten Sachen und des Zubehörs gleicher Art und Güte. Der Abschluss einer Versicherung ist der 25p \*cine support GmbH auf Verlangen jederzeit auch vor Abschluss des Vertrages und Übergabe der Mietsache durch Vorlage des unterschriebenen Versicherungsvertrags im Original nachzuweisen. Die 25p \*cine support GmbH ist berechtigt,  
– eine Kopie des Versicherungsvertrags zu machen,  
– die Mietsache zurückzubehalten, bis ihr der unterschriebene Versicherungsvertrag im Original zur Ansicht vorliegt.

Die 25p \*cine support GmbH behält sich für den Fall der Verletzung einer Obhutspflicht (vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführter Schaden an der Mietsache, insbesondere auch die Verletzung der Rügepflicht nach Ziffer 6. der AGB) des Mieters an der Mietsache die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen ihn nach den gesetzlichen Bestimmungen vor.

## 9. Anmietung von Kraftfahrzeugen

- Berechtigte Fahrer  
Das gemietete Fahrzeug darf nur von Personen geführt werden, die im Mietvertrag eingetragen sind. Der Mieter ist verpflichtet, der 25p \*cine support GmbH die Namen und Anschriften aller Fahrer des Fahrzeuges bekannt zu geben und von diesen eine Kopie des Führerscheins und des Personalausweises zu hinterlegen. Hierfür ist Voraussetzung, dass die Personen einen festen Wohnsitz in Deutschland haben und eine gültige EU-Fahrerlaubnis, die älter als zwei Jahre ist, für das gemietete Fahrzeug besitzen. Der Mieter ist verpflichtet, falls vertragswidrig nicht im Vertrag eingetragene Personen mit dem Fahrzeug gefahren sind, diese unaufgefordert schriftlich mit vollständiger Anschrift und Führerscheindaten zu benennen. Sämtliche Fahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters. Das Rücksetzen des Mietfahrzeuges darf grundsätzlich nur unter Einweisung durch eine seitlich hinter dem Fahrzeug befindliche Person erfolgen.
- Pflichten des Mieters  
aa. Das Fahrzeug ist schonend und sachgemäß zu behandeln (hierzu gehört insbesondere die Kontrolle des Öl- und Wasserstandes sowie des Reifendrucks) und jeweils ordnungsgemäß zu verschließen.  
bb. Bei Unfall  
Der Mieter hat nach einem Unfall, bei Verlust, Wild- oder sonstigen Schäden unverzüglich die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Daneben hat der Mieter die 25p \*cine support GmbH unverzüglich über alle Einzelheiten des Unfall- oder Schadensereignisses zu informieren. Die Schadensanzeige soll der 25p \*cine support GmbH gegenüber in Textform (z. B. per Brief, per E-Mail an info@25p-berlin.de oder per Fax an die Faxnummer +49 (0)30/ 25 79 68 08) unter Nennung der Auftragsnummer angezeigt werden. Sie kann auch persönlich im Geschäft der 25p \*cine support GmbH abgegeben werden, soweit dies auch unverzüglich geschieht. Der Unfall-/Schadensbericht muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie amtliche Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Sonstige Beschädigungen oder besondere Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit dem Fahrzeug stehen, sind der 25p \*cine support GmbH ebenfalls unverzüglich, spätestens bei der Rückgabe, mitzuteilen.  
c. Übergabe/Rückgabe  
Benzinkosten während der Vertragsdauer gehen zu Lasten des Mieters. Das Nachtanken muss per Tankquittung nachgewiesen werden. Insbesondere hat der Mieter das Fahrzeug in dem mangelfreien Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Der Mieter verpflichtet sich, bei Beendigung des Mietvertrages sämtliche ausgehändigten Fahrzeugschlüssel und Dokumente unaufgefordert zurückzugeben. Die 25p \*cine support GmbH ist berechtigt, bei fehlender oder unvollständiger Rückgabe für den hierdurch entstehenden Schaden eine Sicherheit in Höhe von 100,- € einzubehalten. Bei Rückgabe des Mietwagens hat der Mieter der 25p \*cine support GmbH ohne Aufforderung alle Schäden, Betriebsstörungen und Unfallschäden anzugeben, selbst dann, wenn sie in der Zwischenzeit behoben sein sollten.
- Versicherung  
Der Versicherungsschutz für das gemietete Fahrzeug erstreckt sich auf eine Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme bei Personenschäden und Sachschäden von 50 Mio. €. Die maximale Deckungssumme je geschädigter Person beläuft sich auf 8 Mio. €. Das gemietete Fahrzeug ist Vollkasko versichert. Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall beträgt 500,- €. Diese hat der Mieter im Schadensfall selber zu tragen.
- Haftung des Mieters  
aa. Bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und Mietvertragsverletzungen haftet der Mieter grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln.  
bb. Die Haftung des Mieters aus Unfällen während der Mietzeit und den sich daraus ergebenden Schäden für die 25p \*cine support GmbH ist durch die Zahlung des in der vereinbarten Miete mit enthaltenden Entgelts ausgeschlossen (vertragliche Haftungsfreistellung). In diesem Fall haftet der Mieter für Schäden, abgesehen von der vereinbarten Selbstbeteiligung in Höhe von 500,- €, nur dann, wenn  
– er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schadensanzeige entgegen der Verpflichtung aus Ziffer 9.b. der AGB nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig gegenüber der 25p \*cine support GmbH angezeigt haben;  
– er oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben;  
– er oder seine Erfüllungsgehilfen Unfallflucht begangen haben, soweit die berechtigten Interessen der 25p \*cine support GmbH an der Feststellung des Schadensfalles generell beeinträchtigt wurden, es sei denn, die Pflichtverletzung erfolgte nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig;  
– er oder seine Erfüllungsgehilfen entgegen der Verpflichtung nach Ziffer 9. b. bei einem Unfall die Polizei nicht verständigten, es sei denn, die Pflichtverletzung erfolgte nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die vertragliche Haftungsfreistellung gilt nur für den Mietvertragszeitraum.
- Der Mieter und seine Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt für während der Mietzeit und/oder mit Beendigung der Mietzeit begangene Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Verkehrs- und Ordnungsvorschriften.

## 10. Zahlungsverhältnisse

Rechnungsstellung erfolgt bei Abholung, jedoch spätestens nach Ende der vereinbarten Mietzeit. Bei einer über zwei Wochen hinausgehenden Mietdauer kann die 25p \*cine support GmbH eine Abschlagsrechnung stellen. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der 25p \*cine support GmbH ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung des Mieters unbestritten, oder aber bestritten, aber entscheidungsreif, oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht, soweit es nicht auf dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis beruht, steht dem Mieter nicht zu. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.

## 11. Urheberrecht und Markenzeichen

Die 25p \*cine support GmbH ist eine unter der Registernummer 30773940 beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragene Wort-Bildmarke. Die von der 25p \*cine support GmbH betriebenen Webseiten wie auch alle weiteren Werbematerialien sowie deren gesamter Inhalt, insbesondere Texte, Fotos, Bilder, Grafiken, Drucke, Textdesigns, Filme, Präsentationen, Geräusche, Illustrationen und etwaige Software sowie alle Marken- und/oder Geschmacksmuster sind sämtlich durch gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte, Namens- und Bildrechte, Marken und/oder eingetragene bzw. nicht eingetragene Geschmacksmusterrechte gegen unberechtigte Nutzung geschützt. Die Veröffentlichung auf Webseiten der 25p \*cine support GmbH gewährt ausschließlich das Recht der Kenntnisnahme am Bildschirm und/oder anderen Ausgabegeräten zur flüchtigen Wiedergabe, inklusive der kurzzeitigen Speicherung in Arbeitsspeicher und Festplattencaches. Jede Vervielfältigung, Verbreitung oder Nutzung für kommerzielle Zwecke, einschließlich Framing, ist untersagt und nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung durch die 25p \*cine support GmbH möglich.

## 12. Datenschutzerklärung DSGVO

Die 25p \*cine support GmbH verwendet die Bestandsdaten der Kunden ausschließlich zur Abwicklung der Anmietung/Bestellung. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von der 25p \*cine support GmbH gespeichert und verarbeitet. Der Kunde hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Er wird gebeten, sich per E-Mail (info@25p-berlin.de) an die 25p \*cine support GmbH zu wenden, oder dieser das entsprechende Anliegen per Post oder per Fax an die Faxnummer +49 (0)30/ 25 79 68 08 mitzuteilen. Personenbezogenen Daten einschließlich der Haus- und E-Mail-Adresse werden nicht ohne ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung des Kunden an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon sind die Dienstleistungspartner der 25p \*cine support GmbH, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen (zum Beispiel Verkäufertools, das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen und/oder das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch nur auf das erforderliche Minimum. Die 25p \*cine support GmbH setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die durch sie verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

## 13. Allgemeines

Ist der Mieter ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der 25p \*cine support GmbH für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart.